

Schweden : eine Reise wert!

Autor(en): **Häberli, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **18 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweden: eine Reise wert!

Bericht über eine Studienreise einer Berner Delegation nach Stockholm. Aus Einzelberichten von Markus Weber, Jürg Noth und Rolf Zahnd zusammengestellt

VON JÜRIG HÄBERLI

Während die Sozialfürsorge in den kommunalen Bereich fällt, ist das Gesundheitswesen Sache der Provinzialland-schaften (Schweden ist in 23 solche regionale Verwaltungsgebiete mit 60'000 bis 1,5 Mio. Einwohnern eingeteilt).

Das Gesetz über den Sozial-Leistungs-Dienst hat die Form eines zielorientierten Rahmengesetzes. Innerhalb dieses Rahmens sollen die Gemeinden ihre sozialen Aufgaben den eigenen Voraussetzungen und Bedürfnissen entsprechend lösen können.

Das Gesetz enthält Richtlinien für verschiedene Gebiete der Sozialarbeit u.a. auch für Massnahmen gegen Suchtgefahr: Die Gemeinden werden darin verpflichtet, Alkoholikern und Drogensüchtigen zu helfen und Informationen über Rauschgifte und Alkohol zu verbreiten. Die Sozialfürsorge ist im Gesetz über den Sozial-Leistungs-Dienst von 1982 geregelt. Ein Grundzug des Gesetzes ist die Zwangsfreiheit und freiwillige Zusammenarbeit des Klienten. Ergänzt wird das Gesetz durch die Gesetze über die Zwangsbehandlung von Jugendlichen und über die Zwangsbehandlung von Alkohol- und Drogensüchtigen.

Soziale Massnahmen im Bereich der Drogenproblematik

Auffallend bei allen sozialen Massnahmen ist das stark ausgebaute Netz an Sozialeinrichtungen, die enge Zusam-

menarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Stellen, die ausgesprochene Früherfassung und Behandlung von auftretenden Problemen vor allem bei Kindern und Jugendlichen und nicht zuletzt der soziale Zusammenhalt und die Nachbarschaftshilfe in der schwedischen Bevölkerung. Erstaunlich ist der breite Konsens in der Drogenpolitik, der in der Bevölkerung und der Verwaltung herrscht.

Die enge Zusammenarbeit und Koordination sollen ein frühes Entdecken von Drogenmissbrauch und ein unverzügliches gemeinsames Vorgehen ermöglichen. Das enge Netz an Sozialeinrichtungen gewährleistet die individuelle Betreuung und Behandlung der Drogenabhängigen. So sind beispielsweise Drogenabhängige nicht obdachlos, weil sie von Gesetzes wegen Anrecht auf die Zuweisung einer Sozialwohnung haben.

Pflege und Behandlung von Drogenabhängigen

In Schweden gibt es rund 50 Polikliniken für Rauschgiftabhängige. Für erwachsene Süchtige stehen rund 1000 Plätze in Rehabilitationszentren zur Verfügung. Ausserdem gibt es rund 250 Plätze für junge Rauschgiftabhängige, die auf Grund des Gesetzes über die Zwangsbehandlung von Jugendlichen betreut werden. Ergänzt werden diese Einrichtungen durch Familienplätze.

Bei jeder Behandlung und Therapie steht die Freiwilligkeit im Vordergrund. Abhängige können jedoch zwangsbehandelt werden. Nach dem Gesetz über die Zwangsbehandlung vom Jugendlichen werden Personen unter 18 (in einigen Fällen 20) Jahren in Zwangspflege eingewiesen, wenn sie ihre Gesundheit und Entwicklung durch den Missbrauch von Suchtmitteln ernsthaft gefährden. Gemäss dem Gesetz über die Zwangsbe-

handlung von Alkohol- und Drogensüchtigen können erwachsene Süchtige unter bestimmten Bedingungen einer Zwangspflege unterworfen werden. Der Abhängige muss dringend Pflege brauchen, mit der man ihn auf freiwilliger Basis nicht versorgen kann, und seine physische oder geistige Gesundheit durch anhaltenden Missbrauch ernsthaft gefährden. Oder es muss die Gefahr bestehen, dass er sich selbst oder Personen, die ihm nahestehen, ernsthaften Schaden zufügt. Die Pflege kann zwei bis vier Monate dauern. Die zwangsweise Behandlung können auf Antrag der Sozialstellen nur die richterlichen Behörden verfügen. Die Gesetze entsprechen damit in etwa unserem Gesetz über den fürsorgerischen Freiheitsentzug (FFE). Sie werden aber mehr angewendet als bei uns.

Seitdem sie 1982 möglich wurde, wird die Zwangspflege, wie jede andere Behandlungsweise von Rauschgiftsüchtigen, fortlaufend diskutiert. Gegenwärtig wird sie einer Überprüfung unterzogen. Das Ziel ist, Zwangsbehandlungen zu begrenzen und freiwillige Massnahmen zu fördern.

Methadonabgabe

Die Methadonabgabe ist in Schweden möglich. Sie wird jedoch sehr restriktiv gehandhabt. In ganz Schweden werden an rund 450 Patienten Methadon abgegeben. Bedingungen für eine Methadonabgabe sind sehr lange Heroinabhängigkeit (mind. 4 Jahre intravenös), mindestens 25 Jahre alt und drei gescheiterte Entzugsversuche.

Die Methadonabgabe erfolgt durch berechnete Ärzte. Sie ist begleitet von täglichen Urinkontrollen. Wenn ein Methadonpatient andere Drogen konsumiert, fällt er aus dem Programm raus. Methadon wird nicht in Gefängnissen abgegeben.

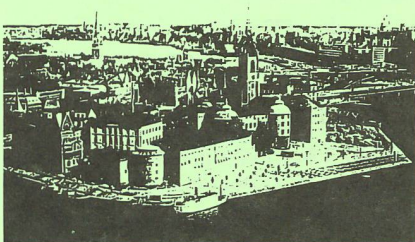
HIV/AIDS

Schweden hat die obligatorische Meldung von AIDS-Kranken und HIV-positiven Personen eingeführt.

In Schweden gibt es schätzungsweise 8'000 - 10'000 aktive injizierende Drogenabhängige. Es wird angenommen, dass der Anteil der HIV-Positiven unter ihnen geringer ist als in anderen europäischen Ländern. Begründet wird dies mit der sozialen Verantwortung, die unter Abhängigen immer noch vorhanden sei, der Information und dem umfassenden HIV-Testprogramm.

Die Abgabe von sauberen Spritzen und Nadeln an Abhängige wird in Schweden von Politikern, aber auch von vielen Fachleuten abgelehnt. Begründet wird dies damit, dass durch eine Abgabe die Glaubwürdigkeit der restriktiven schwedischen Drogenpolitik in Frage gestellt werde. Vor allem aus medizinischen Kreisen (Ärzte, die AIDS-Patienten behandeln) wird aber der Ruf nach einer Abgabe von sauberen Spritzen immer grösser.

Saubere Spritzen werden in einem Versuchsprogramm in Lund abgegeben. Die Abgabe ist jedoch von einer starken sozialen Kontrolle begleitet.



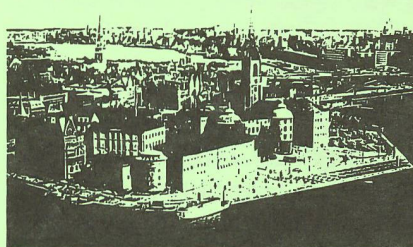
Das schwedische Betäubungsmittelrecht (Narkotikastrafflag)

Das schwedische Betäubungsmittelrecht stammt von 1968 und verbietet die Herstellung, den Handel und den Besitz von Rauschgiften. Seit dem 1. Juli 1988 wird das Vorhandensein von Drogen im Körper auch als Besitz und damit als Konsum von Rauschgift betrachtet. Die Rauschgiftdelikte lassen sich wie nach schweizerischem Recht in Übertretung, Vergehen und schwere Verbrechen unterteilen, die Strafen reichen von Bussen bis zu Freiheitsstrafen zwischen 2 bis 10 Jahren (für den schweren Fall bis 16 Jahren). Für Jugendliche unter 15 Jahren ist der Staatsanwalt nicht zuständig. Bei Drogenstraftätern zwischen 15 und 18, in einzelnen

Fällen bis zu 20 Jahren, kann der Staatsanwalt nach Durchführung der polizeilichen Ermittlungen entweder entscheiden, über die Untersuchung weiterführt, auf Strafverfolgung verzichtet, einen Strafbefehl erlässt, oder den Fall vor ein Gericht zieht. 1987 entschied die Staatsanwaltschaft in 45% aller Straftaten Jugendlicher zwischen 15 und 18 Jahren auf die Strafverfolgung zu verzichten. Bei unter 18 jährigen Drogenstraftätern holt der Staatsanwalt in der Regel einen Bericht der Sozialbehörden ein, es ist auch möglich, dass er die Verantwortung und die Behandlung des Süchtigen ganz den Sozialbehörden überlässt. Bei über 18 jährigen und erwachsenen süchtigen Rauschgift delinquenten, die verhaftet werden, kann der Staatsanwalt den Fall dann an die Sozialbehörden delegieren, wenn der Täter gesundheitlich derart angeschlagen ist, dass eine Strafe nicht in Frage kommen kann.

Die von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Drogenmengen sind im Vergleich zu den vermuteten umgesetzten nur marginal und betragen ca. 5%. An zentraler Stelle steht in Schweden der Kampf gegen das Amphetamin und dann gegen das Heroin.

Schweden kennt keine Bestimmungen gegen die Geldwäscherei; nur wenn bei Geldern und Vermögenswerten der Zusammenhang mit einer Drogenaffäre nachgewiesen werden kann, können sie nach der schwedischen Gesetzgebung eingezogen werden. Die Staatsanwaltschaft vermutet, dass auch in Schweden sehr viel Drogengeld „gewaschen“ wird. Ein Fixerraum ist nach schwedischem Recht nicht zulässig und heute politisch nicht denkbar.



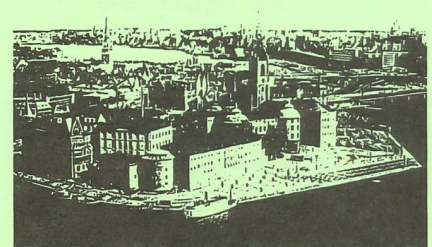
Prävention

Der Prävention wird in Schweden grösste Bedeutung zugemessen und entsprechend gefördert. Die Präventionsstrategien nehmen Rücksicht auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten. Sozialpolitische Regelungen zur Bekämpfung sozialer Aussonderung wie auch Mass-

nahmen gegen Arbeitslosigkeit und unbefriedigende Arbeits-, Lebens- und Freizeitbedingungen sind für die Schweden unerlässliche Bestandteile des Kampfes gegen Drogenmissbrauch und damit wirksamste Drogenprävention.

Es fällt auf, dass

- in Schweden der Nationalstaat wesentlich mehr Kompetenzen im Präventionsbereich hat als in der Schweiz, was die Wirkung im Lokalbereich massiv erhöht - Schweden im Bereich der Prävention der Schweiz weit voraus ist, v.a. was die Umsetzung von Konzepten in die Praxis anbelangt:
- flächendeckende und fachlich kompetente Gesundheitsförderung in der Schule
- Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern, Lehrern und Behörden
- tätkräftige Unterstützung lokaler Aktivitäten durch nationale und provinzielle Mittel
- die Zusammenarbeit der verschiedenen Behördestellen wie Justiz, Polizei und Fürsorge besser zu funktionieren scheint als bei uns. Die geleistete Arbeit wird gegenseitig anerkannt und deren Wert gewürdigt - die in jeder Schule bestehenden Gesundheitsteams eine ausgesprochene Früherfassung von Problemen garantieren.



BESUCHTE INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGEN

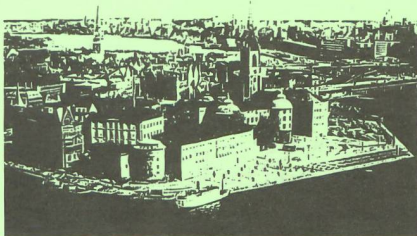
Staatsanwaltschaft Stockholm

Gesprochen mit:

■ Herrn Danielsson, Chefankläger

Die Staatsanwaltschaft Stockholm umfasst rund 100 Staatsanwälte in 9 Sektoren. Davon befassen sich 11 Staatsanwälte ausschliesslich mit Drogendelikten. Die Rolle der Staatsanwaltschaft nach schwedischem Prozess ist dreifach: Sie ist einerseits Untersuchungsbehörde im Vorverfahren und erlässt die entsprechenden Weisungen an die Polizei, sie

entscheidet ferner, ob Anklage erhoben wird, und vertritt schliesslich diese Anklage vor Gericht. Im Voruntersuchungsstadium hat der Staatsanwalt vergleichbare Kompetenzen wie der bernische Untersuchungsrichter, er kann Verdächtige bis zu 96 Stunden festnehmen und muss sie dann dem Haftrichter zuführen. Die Polizei darf nur anhalten und muss Festgenommene unmittelbar sofort dem Staatsanwalt überstellen.



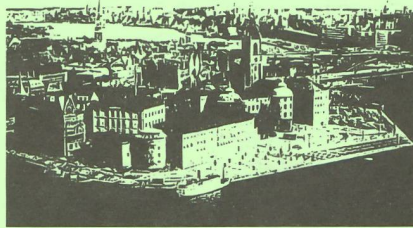
Betäubungsmitteldienst der Reichspolizei

Gesprochen mit:

- Herrn Kiell Stureson, Polizeikommissar
- Weitere Vertretern des Betäubungsmitteldienstes

Die Aufgabe und Organisation des Betäubungsmitteldienstes der Reichspolizei Schweden ist mit dem Zentralstellendienst (ZSD) der schweizerischen Bundesanwaltschaft vergleichbar, die auf nationaler Ebene die Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelverkehrs zur Aufgabe hat. Ähnlich wie in der Schweiz der ZSD hat die Reichspolizei in Schweden vor allem eine koordinierende und unterstützende Funktion bei der Drogenbekämpfung. Um diesen Aufgaben auch im internationalen Bereich nachzukommen, sind in verschiedenen Ländern insgesamt 12 Rauschgiftvertretungsbeamte akkreditiert.

Die Vertreter der Reichspolizei betonen, dass in den letzten zehn Jahren sowohl in bezug auf die auf dem Markt angebotenen Rauschgiftmengen als auch bezüglich des Konsums von Drogen eine Steigerung festzustellen ist. Amphetamine nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Beim Kokain ist aber zur Zeit eine progressive Zuwachsrate feststellbar. Trotzdem wird die Meinung vertreten, dass sich die Drogenproblematik inskünftig nicht wesentlich verschärfen wird. U.a. wird als Grund angegeben, dass Schweden in Europa am Rande liegt und kein wichtiger Verkehrsknoten oder Handelsplatz ist.



Polizeipräsidium Stockholm

Gesprochen mit:

- Herrn Jan Värnhall, stellvertretender Polizeidirektor
- Herrn Ulf Abrahamson, Polizeioberst
- Polizeibeamten der Polizeistation Bryggargatan

Innerhalb der rund 800-köpfigen Kripo (verstärkt durch rund 200 zusätzliche Verwaltungsbeamte) verfügt der Betäubungsmitteldienst über einen Bestand von rund 80 Beamten. Dazu kommt eine auf der Polizeistation Bryggargatan stationierte sechsköpfige Sondergruppe, die die Bekämpfung des Strassenhandels zur Aufgabe hat.

Die Polizei in Stockholm bekämpft sowohl den Handel mit Drogen wie auch deren Konsum. Die Polizei ist der Auffassung, dass durch das Ahnden des Drogenkonsums nebst einer vorbeugenden Wirkung eine Begrenzung des Marktes erzielt werden könne. Im übrigen erweise sich der Konsument in vielen Fällen als Ausgangspunkt der Kette, die zum Händler führe. Die Polizei versucht, die Bildung von offenen Drogenszenen zu vermeiden. Es existieren denn auch keine offenen Szenen in dem Ausmass, wie wir sie bei uns kennen. Gegenwärtig gibt es in Stockholm drei verschiedene Orte, wo sich Drogenabhängige vermehrt treffen und sich Drogen beschaffen können. Diese heterogenen Szenen zeichnen sich aber dadurch aus, dass Kleindealer und Konsumenten unter den normalen Fussgängern nicht speziell auffallen und sich frei von jeglicher Gewalt mischen.

Da die Polizei bemüht ist, öffentliches Fixen zu verhindern, geschieht es vor allem in den eigenen Wohnungen, in Toiletten und in Aufzügen. Beschaffungskriminalität beschränkt sich nach Angaben der Polizei vor allem auf Ladendiebstähle. Gewalttätiges Verhalten sei die Ausnahme.

Laut Angaben der Polizeibeamten ist in Stockholm pro Woche durchschnittlich 1 Drogentoter zu beklagen.

Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen Volksqesundheitsreferat, Alkohol und Drogenfragen

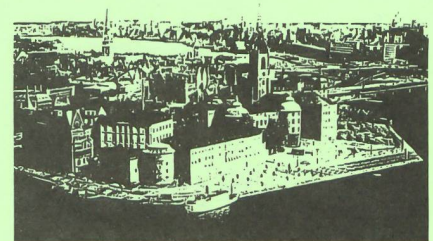
Gesprochen mit:

- Frau Siv Byquist, Oberregierungs-rätin

Die Amtsstelle, die 5 Personen beschäftigt, hat folgende Aufgaben:

- Koordination nationaler Information bezüglich Alkohol und Rauschgift
- Entwickeln, sammeln und verbreiten von Ideen in der Prävention
- Entwicklung von Methoden für die vorbeugende Arbeit
- Verteilung von zur Zeit 12 Mio Kronen pro Jahr an lokale Präventionsprojekte
- Ausarbeitung eigener Informationen (Filme, „Haschisch-Buch“, vierteljährliches Informationsbulletin)

Die Informationen gehen direkt vom nationalen Zentrum zu einer Ansprechperson in jeder der 284 schwedischen Gemeinden, die den Auftrag hat, die Informationen an die Bevölkerung und die zuständigen Institutionen weiterzugeben.



„Athena“ - Aktionsgruppe gegen Drogen

Gesprochen mit:

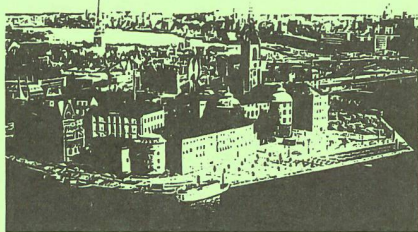
- Frau Gunnborg Brännström, Regier-ungsdirektorin
- Herrn Andreas Häregard, Sekretär

Die Aktionsgruppe im Sozialministerium initiiert langfristige Programme, die sich an 15-24-Jährige und deren nahestehenden Erwachsenen richten, mit dem allgemeinen Ziel, den Alkoholkonsum zu senken und Rauschgiftfreiheit zu erreichen. Die Athena-Gruppe besteht aus 17 staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, die sich regelmässig treffen und aussprechen. Sie ist direkt der Zentralregierung unterstellt.

Die eigentliche Arbeit wird von zwei zu 100% angestellten Referenten geleistet.

Konkrete Tätigkeiten sind u.a.:

- Monatlicher News-Letter über eigene Aktivitäten
- Veröffentlichung von Informationsmaterialien zu Suchtthemen
- Grossangelegte Medien- und Plakatkampagnen („Drohfinger“-Methode)
- Arbeitsplatz-Projekte



Zentralamt für Schulwesen

Gesprochen mit:

- Frau Dr. Annika Strandell, Chefärztin und medizinische Direktorin des Schwedischen Schulwesens

Der Gesundheitsförderung wird in den schwedischen Schulen ein sehr grosser Stellenwert eingeräumt. Sie umfasst neben der Gesundheitserziehung, die das Gesundheitsbewusstsein stärken will, auch eine Vielzahl von Massnahmen, die die Schule ergreifen kann, um das Wohlbefinden der sich in einer verändernden Gesellschaft und Familiensituation (hohe Scheidungsrate, Alleinerziehende) befindenden Schüler zu verbessern. Jede Schule hat ein sogenanntes Gesundheits-Team (Schulschwester, Schularzt, Sozialarbeiter, Psycholog), das eng mit der Lehrerschaft, den Eltern und den lokalen Behörden zusammenarbeitet.

Die praktizierte primäre Drogenprävention an den Schulen umfasst nicht nur Information und Verhaltensbeeinflussung sondern v.a. drogenunspezifische allgemeine Gesundheitsförderung wie z.B. Stärkung des Selbstvertrauens und -bewusstseins (Fähigkeit „nein!“ zu sagen), sowie Befähigung zur Konfliktbewältigung.

Von grosser Wichtigkeit ist die sekundäre Drogenprävention: Durch die enge Zusammenarbeit des Gesundheits-Teams mit der Lehrerschaft werden Frühzeichen des Drogenkonsums wie Leistungsabfall, gehäufte Absenzen oder beginnende Kriminalität frühzeitig erfasst. Die Probleme werden nicht dramatisiert, man macht aber deutlich, dass man wenn nötig Zwang anwenden wird, damit der Schüler vom Drogenkonsum wekommt. Auffal-

lend auch hier die enge und gute Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden, Sozialdiensten und Polizeistellen. Die Polizei gehört übrigens nicht zum Gesundheitsteam der Schule, wird aber von diesem regelmässig in die Gesundheitsförderung einbezogen.

Narkomanvardsbasen Sabbatsberg (Drogenzentrum im Krankenhaus Sabbatsberg)

Gesprochen mit:

- Frau Lisa Engström, Sozialinspektorin
- Ärztinnen und Sozialarbeiterinnen

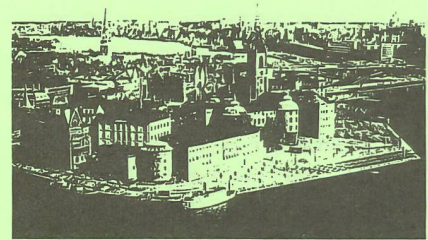
Stockholm (mit rund 700'000 Einwohnern, mit Agglomeration 1,5Mio) ist in 18 Distrikte unterteilt. Jeder Distrikt hat ein Sozialamt mit einer durchschnittlichen personellen Besetzung von 60 Personen. Jedes Sozialamt hat eine Abteilung für Drogenarbeit (5-7 Sozialarbeiter). Ihre Aufgabe ist es, die Drogenabhängigen zu beraten, zu betreuen und sie an ihren Treffpunkten aufzusuchen. Ziel ihrer Arbeit ist primär die Früherfassung von Problemen.

Die Drogenabteilung im Krankenhaus Sabbatsberg ist eine zentrale Einrichtung, also nicht einem Distrikt zugeteilt. Sie umfasst folgende Abteilungen:

- Beratungsstelle: Die Beratungsstelle betreut die schwersten Fälle, die ihr von den Sozialämtern der Distrikte zugewiesen werden. Ziel der Betreuung ist es, die Abhängigen zu einer Therapie hinzuführen.
- Entgiftungsstation: Die Entgiftungsstation Sabbatsberg ist eine von drei Entgiftungseinrichtungen in Stockholm (alle in Krankenhäusern untergebracht). Insgesamt stehen in Stockholm 35 Entgiftungsplätze zur Verfügung.
- Warteabteilung: Die Warteabteilung klärt bei Abhängigen, die bereits entgiftet sind, ab, wie und wo die weitere Behandlung und Therapie stattfinden soll. Sie entspricht in etwa unseren Übergangsstationen

Die Betreuerinnen betonen, dass in der Regel auf freiwilliger Basis gearbeitet wird. Sie sind der Auffassung, dass nur eine freiwillige Behandlung erfolgversprechend sein kann. Die Drohung mit einer Zwangsbehandlung könne aber eine

Motivationspritze für eine freiwillige Behandlung sein.



Maria Norra - Klinik für jugendliche Drogenmissbraucher

Gesprochen mit:

- Frau Maria-Lena Konpita, Sozialinspektorin
- Zwei Ärztinnen

Die 1986 eröffnete Klinik „Maria Norra“ betreut mit 65 Angestellten jugendliche Drogenmissbraucher. Eine zweite Klinik mit gleicher Zielsetzung existiert seit 1966. Die beiden Kliniken decken das Gebiet Stockholm und Umgebung ab.

Die Klinik hat folgende Abteilungen:

- Die Entgiftungsstation mit 10 Betten dient neben der körperlichen Entgiftung dazu, die Jugendlichen näher kennenzulernen, damit eine geeignete weitere Behandlungsmassnahme getroffen werden kann.
- Die ambulante Beratungsstelle, die mit einem umfassenden Programm arbeitet (Einzelberatung und Einzelhilfen, Familientherapie, HIV-Sprechstunde, Vermittlung von Therapieplätzen, etc.).
- Die Akutabteilung mit 6 Plätzen ist eine Notaufnahmestation, in die behördliche Stellen wie Polizei, Sozialämter, etc. abhängige Jugendliche in Notsituationen einweisen.

Das Durchschnittsalter der Patienten in der Klinik beträgt 17-18 Jahre. Der Hauptteil sind Klienten, die wegen Alkoholproblemen betreut werden.

Die Betreuerinnen weisen darauf hin, dass Alkohol in Schweden Problemdroge Nr. 1 sei. Sie betonen in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der Früherfassung bei auftretenden Problemen. Bei allen behördlichen Massnahmen werde aber darauf geachtet, dass diese keine Auswirkungen auf die weitere Karriere der Jugendlichen haben. ■